4/319/2020
Informationsvorlage
öffentlich

Informationen zu möglichen Fördergeldern zum Neubau, Erweiterungsbau oder Sanierung der Regionalen Schule Schönberg

Organisationseinheit:	*Datum*
Fachbereich IV	19.08.2020
Bearbeitung:	
Christina Langer	

Beratungsfolge

Datum	*Gremium*	*Zuständigkeit*
08.09.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg	Information OHNE Beratung
08.09.2020	Finanzausschuss der Stadt Schönberg	Information OHNE Beratung
	Stadtvertretung Schönberg	Information OHNE Beratung

Sachverhalt

Das Amt Schönberger Land hat sich in den letzten Jahren immer wieder bemüht für einen Schulneu o. -anbau Fördermittel zu akquirieren. Das Ministerium teilte in seinen Schreiben mit, dass für die Stadt Schönberg lediglich ELER Mittel aus der Förderrichtlinie LEFDRL M-V und Sonderbedarfszuweisung zur Verfügung stehen. Bei den ELER Fördergelder darf die Gesamtinvestitionshöhe 5 Mio. € nicht überschreiten. Die Förderhöhe ist für Schönberg 65 % der förderfähigen Kosten. Eine Kofinanzierung des Eigenanteils ist auch mit 50 % möglich. Die Förderhöhe wird vom Rubikon abhängig gemacht.

Bei einer Förderung über Sonderbedarfszuweisung (SBZ) werden nur die Kostengruppen 300 und 400 als zuwendungsfähig anerkannt. Die Förderhöhe wäre für Schönberg derzeit 50 %. Auch hier wird die Förderhöhe vom Rubikon abhängig gemacht. Bei diesem Finanzierungsmodell wäre allerdings ein hoher Eigenanteil zu tragen.

Verwaltungsseitig wird empfohlen, dass der Bürgermeister um ein interministerielles Sondierungsgespräch bittet, um dann eine solide Finanzierung aufzustellen zu können.

In den Anlagen befinden sich die Schreiben des Ministerium der letzten Jahre.

Anlage/n

2	Schreiben Ministerium vom 02.05.2018 (öffentlich)
3	Schreiben Ministerium v. 08.06.2018 (öffentlich)
4	Schreiben Ministerium v. 01.07.2019 (öffentlich)
5	Schreiben Ministerium vom 25.10.2017 (öffentlich)

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Mecklenburg Vorpommern

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Amt Schönberger Land
- Der Amtsvorsteher -
Frau Christina Langer
Am Markt 15
23923 Schönberg

Amt Schönberger Land
04. Mai 2018
STAB | FB I | FB II | FB III | FB IV

bearbeitet von: Anne-Maria Ritter
Telefon: 0385 / 588-7713
AZ: 323-00000-2018/006-009
E-Mail: a.ritter@bm.mv-regierung.de

Schwerin, 02.05.2018

Schulbauvorhaben Ersatzanbau bzw. -neubau Regionale Schule in Schönberg
Hier: Ihre E-Mail vom 24.04.2018

Sehr geehrte Frau Langer,

Ihre E-Mail vom 24.04.2018 in Bezug auf o.g. Angelegenheit ist im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V eingegangen.

Um die Schulbauvorhaben im Land besser koordinieren zu können, hat die Landesregierung unter Beteiligung des Finanzministeriums, des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, des Ministeriums für Inneres und Europa, des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung und des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt eine interministerielle Koordinierungsarbeitsgruppe eingerichtet.

Die Arbeitsgruppe trifft einvernehmlich eine Auswahl der zu fördernden Projekte unter Einhaltung der Kriterien der Bestandsfähigkeit des einzelnen Schulbauvorhabens, der Finanzschwäche des kommunalen Schulträgers und des Investitionsbedarfes.
Grundlage dafür bildet eine Gesamtliste aller den einzelnen Ressorts vorliegenden Vorhaben zur Verbesserung der Schulinfrastruktur. Diese wurde durch die Arbeitsgruppe erstellt und wird regelmäßig fortgeschrieben.

Das von Ihnen genannte Vorhaben „Ersatzanbau bzw. –neubau der Regionalen Schule in Schönberg“ wird in die Gesamtliste aufgenommen um eine Einordnung in das Sonderprogramm für den Schulbau zu prüfen.
Ich erwähne vorsorglich, dass die Aufnahme in diese Gesamtliste ausdrücklich keiner Inaussichtstellung von Fördermitteln gleichkommt

9700012307548

Hausanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Über die weitere Bearbeitung Ihres Antrages werde ich Sie zu gegebener Zeit informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Volker Podewski

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Mecklenburg Vorpommern

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Amt Schönberger Land
- Der Amtsvorsteher -
Frau Christina Langner
Am Markt 15
23923 Schönberg

Amt Schönberger Land
12. Juni 2018

STAB	FB I	FB II	FB III	FB IV

bearbeitet von: Anne-Maria Ritter
Telefon: 0385 / 588-7713
AZ: 323-00000-2018/006-009
E-Mail: a.ritter@bm.mv-regierung.de

Schwerin, 08.06.2018

Schulbauvorhaben Ersatzanbau bzw. -neubau Regionale Schule in Schönberg
Hier: Mein Schreiben vom 02.05.2018

Sehr geehrte Frau Langner,

in meinem o.g. Schreiben informierte ich Sie über die interministerielle Koordinierungsgruppe und den damit verbundenen Verfahrensablauf bzgl. aller geplanten Schulbauvorhaben im Land.

Das von Ihnen genannte Schulbauvorhaben „Ersatzanbau bzw. –neubau Regionale Schule" in Schönberg wurde auf die Gesamtliste aller den einzelnen Ressorts vorliegenden Vorhaben zur Verbesserung der Schulinfrastruktur mit aufgenommen.

Auch an dieser Stelle sei nochmal erwähnt, dass die Aufnahme in diese Gesamtliste ausdrücklich keiner Inaussichtstellung von Fördermitteln gleichkommt.

Wie bisher auch, müssen die entsprechenden Fördermittelanträge fristwahrend und formgebunden bei den zuständigen Bewilligungsbehörden nach der Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen ländlichen Entwicklung, Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen und Rekultivierung von Deponien (LEFDRL M-V) und ggf. der Richtlinie für die Gewährung von Kofinanzierungshilfen (KofiRL M-V) und/oder der Richtlinie für die Gewährung von Sonderbedarfszuweisung in den derzeit gültigen Fassungen gestellt werden.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Volker Podewski

9700012714568

Hausanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Mecklenburg Vorpommern

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern · D-19048 Schwerin

Amt Schönberger Land
- Der Amtsvorsteher –
Frau Christina Langer
Am Markt 15
23923 Schönberg

Amt Schönberger Land
04. Juli 2019

STAB	FB I	FB II	FB III	FB IV

Bearbeiter: Anne-Maria Ritter
Telefon: 0385 / 588-7713
AZ: VII-323-00000-2019/044-001
E-Mail: A.Ritter@bm.mv-regierung.de

Schwerin, 01.07.2019

Neubau der Regionalen Schule mit Grundschule in Schönberg
Hier: Ihre E-Mail vom 25.06.2019

Sehr geehrte Frau Langner,

Ihre E-Mail vom 25.06.2019 in Bezug auf o.g. Angelegenheit habe ich erhalten und kann Ihnen dazu Folgendes mitteilen.

Mit Schreiben vom 12.03.2019 (siehe Anlage) erläuterte meine Kollegin, Frau Pingel, dem Bürgermeister der Stadt Schönberg, Herrn Götze, die für die Stadt Schönberg in Frage kommenden Förderrichtlinien. Die genannten Förderrichtlinien (LEFDRL M-V, SBZ, KofiRL M-V) kommen auch weiterhin für die o.g. Schulbaumaßnahme in Betracht, allerdings weise ich darauf hin, dass nach der LEFDRL-MV unter Nr. 4.6 eine Gesamtinvestitionshöhe von höchstens 5 Mio. € vorgegeben ist.
Das Einreichen eines Informationsantrages ist nicht zwingend erforderlich, Sie können die entsprechenden Fördermittelanträge auch gleich form- und fristgerecht bei den zuständigen Bewilligungsbehörden einreichen.

Das von Ihnen genannte Schulbauvorhaben wird auch weiterhin in der Gesamtvorhabenliste der interministeriellen Koordinierungsarbeitsgruppe geführt und hinsichtlich des nun begehrten Neubaus der Regionalen Schule mit Grundschule entsprechend angepasst.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Volker Podewski

9700016976900

Hausanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise.

Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Stadt Schönberg
Der Bürgermeister
durch das Amt Schönberger Land
Am Markt 15
23923 Schönberg

Bearbeiter: Frau AR`in Anke Paetow
Telefon: +49 385 588 2312
Telefax: +49 385 588482 2312
E-Mail: anke.paetow@im.mv-regierung.de
Geschäftszeichen: II 310-175-2300U-2017/001-021
Datum: Schwerin, 25.10.2017

Amt Schönberger Land
26. Okt. 2017

STAB	FB I	FB II	FB III	FB IV

nachrichtlich:
Die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg
als untere Rechtsaufsichtsbehörde
Rostocker Str. 76
23970 Wismar

Informationsantrag zu den Schulinvestitionen der Stadt Schönberg
Grund-, und Realschule Schönberg, Dassower Straße

Ihr Schreiben vom 20.09.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bestätige den Eingang Ihres Informationsantrages vom 20.09.2017, mit dem Sie auf dringend erforderliche Neu-, Umbau- und Ersatzbaumaßnahmen an der Grund- und Realschule in Schönberg, Dassower Straße aufmerksam machen. Ihr Anliegen wurde mit großem Verständnis aufgenommen. Zum landesseitigen Verfahren der Schulbauförderung möchte ich Ihnen deshalb folgende Informationen geben:

Die Förderungen von Investitionen in die schulische Infrastruktur sind bekanntlich aus verschiedenen Förderprogrammen der Ministerien möglich. Die Koordinierung der Umsetzung der Schulbauförderungen in unserem Land erfolgt ressortübergreifend durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Hauptförderer ist i.d.R. das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung (Bereich Städtebauförderung). Insofern empfehle ich Ihnen, mit diesen Ministerien Kontakt aufzunehmen und bestehende Fördermöglichkeiten zu prüfen sowie das weitere Vorgehen zu besprechen. Das Ministerium für Inneres und Europa bewirtschaftet keine einschlägigen Förderprogramme. Gleichwohl besteht die Möglichkeit der Gewährung einer Sonderbedarfszuweisung bezogen auf den kommunalen Eigenanteil (mit oder ohne Hauptförderer). Einen formgerechten Antrag auf die Gewährung einer Sonderbedarfszuweisung (Richtlinie vom

Hausanschrift:
Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern
Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinenstraße 1 · 19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 5880
Telefax: +49 385 588-2972
E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de
Internet: www.im.mv-regierung.de

06.08.2010; Amtsbl. M-V 2010, S. 516) können Sie - über die Kommunalaufsicht des Landkreises - an das Innenministerium stellen.

Bei Bedarf können Sie gern in unserem Referat bezüglich eines Sondierungsgespräches nachfragen oder unsere Teilnahme an einem gemeinsamen Gespräch mit einem potentiellen Hauptförderer absprechen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen Lösungswege aufgezeigt zu haben und stehe Ihnen für evtl. Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Anke Paetow